Dreiundzwanzigster

Jahresbericht

der

Gesellschaft

für

Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

1

Drei und zwanzigster

Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde,

vorgetragen

am 24. März 1848.

Stettin, 1848.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

1. Bericht des Stettiner Ausschusses.

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde datirt ihre Stiftung vom Tage des 700jährigen Ottofestes — 15ten Juni 1824. Sie beschließt daher mit dem 15ten Juni dieses Jahres das vier und zwanzigste ihres Bestehens. Wenn wir heute bereits dieses Jahr als abgelaufen annehmen und der geehrten Versammlung eine Uebersicht der in demselben vorgekommenen Ereignisse und des Wirkens der Gesellschaft vorlegen, so geschieht dies in Gemäßheit des vor einigen Jahren von der General-Versammlung gefaßten und von Seiner Majestät dem Könige, dem erhabenen Protector der Gesellschaft, genehmigten Beschlusses, die Haupt-Versammlung im Monat März abzuhalten. Sehr ernst ist die Zeit, in der der von uns angenommene Jahresschluß fällt. Gebe die Vorsehung, daß der des nächstfolgenden ein heiterer sein möge.

Wir beginnen die Übersicht der Jahresereignisse mit der Aufzählung derjenigen, welche sich auf das äußere Bestehen der Gesellschaft beziehen.

Mit dem ehrerbietigsten Dank gedenken wir vor Allem der Huld, mit der Seine Majestät der König, der erhabene Protektor der Gesellschaft, die im Laufe des Jahres erschienenen Gesellschaftsschriften anzunehmen geruht haben, der geneigten Beachtung unserer Bestrebungen von Seiten des hohen Ministerium des Cultus, welche dasselbe durch Überweisung eines werthen Geschenkes — der Beschreibung der Doppelkirche zu Schwarz-Rheindorf bei Bonn — bethätigt hat und der wohlwollenden Förderung unserer Zwecke von Seiten unsers verehrten Vorstehers, des Königl. Wirklichen Geheimenraths und Oberpräsidenten von Bonin Excellenz.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft folgende hochgeehrte Mitglieder:

Seine Excellenz den General-Lieutenant Rühle von Lilienstern,

den Justiz-Rath Hrn. Krüger in Stettin,

den Agenten Hrn. Feldtmann in Stettin.

Freiwillig ausgeschieden sind:

Herr Regierungs-Assessor Dannappel,
» Musiklehrer Homann,
beide in Stettin.
» Regierungsrath Otto in Stralsund.
» Kaufmann Friedr. Rahm in Stettin.
» » Scheeffer, desgleichen.
» Gymnasial-Lehrer Dr. Stahr, desgleichen.

Dagegen sind als Mitglieder der Gesellschaft aufgenommen worden:

1) Herr Landrath von Bärenfels zu Grimmen,
2) » Rudolph Baier zu Stralsund,
3) » Gutsbesitzer Balthasar auf Milzow,
4) » Professor Dr. Baum zu Greifswald,
5) » Gutsbesitzer von Behr auf Pinnow,
6) » Geheimer Justiz-Rath Beseler zu Greifswald.

7) Herr Superintendent Bindemann zu Grimmen.
8) » Graf von Bismark-Bohlen auf Carlsburg.
9) » Staatsrath K. H. von Busse zu Petersburg.
10) » Professor Dr. Cramer zu Stralsund.
11) » Pastor Dabis zu Bobbin.
12) » Eduard Fabricius zu Putbus.
13) » Albert Grell, Portraitmaler zu Stralsund.
14) » Prediger und Oberlehrer Dr. Grieben zu Cöslin.
15) » von Hagenow auf Langenfeldt.
16) » Gymnasial-Director Dr. Hasenbalg zu Putbus.
17) » Ober-Appellations-Gerichts-Präsident Hassenpflug zu Greifswald.
18) » Kreisphysikus Dr. Held zu Franzburg.
19) » Commerzien Rath Homeyer zu Wolgast.
20) » Regierungsrath von Kathen zu Stralsund.
21) » Graf von Keffenbrink auf Gribenow.
22) » Dr. Klempin zu Greifswald.
23) » Graf von Krassow auf Divitz.
24) » Baron von Krassow auf Panseritz.
25) » Altermann Kruse zu Stralsund.
26) » von der Lanken auf Plüggentin.
27) » Landrath von der Lanken zu Bergen auf Rügen.
28) » Gutsbesitzer Lang auf Mökow.
29) » Bürgermeister Dr. Ockel zu Tribsees.
30) » Professor Dr. Plank zu Greifswald.
31) » Professor Dr. Pütter zu Greifswald.
32) » Superintendent Picht zu Loiz.
33) » Kreisgerichts-Direktor Dr. Riedel zu Franzburg.
34) » Pastor Sarnow zu Stralsund.
35) » von Schlagenteuffel auf Pöglitz.
36) » Dr. Kurd von Schlözer in Berlin.
37) » Kreisgerichts-Direktor Schnitter zu Greifswald.
38) » Pastor von Scheven zu Casnevitz.

39) Herr **Dr.** Scheibner in Stralsund.
40) » Superintendent **Dr.** von Schubert zu Altenkirchen.
41) » Kammergerichts-Assessor Schütte zu Greifswald.
42) » Landrath von Seeckt auf Nepzin.
43) » Ober-Appellations-Gerichtsrath Sonnenschmidt zu Greifswald.
44) » Amtshauptmann Susemihl zu Greifswald.
45) » **Dr.** Thoms zu Greifswald.
46) » Voß auf Bauer.
47) » **Dr. jur. et phil.** Ullepitsch zu Laibach.
48) » Hofgerichts-Rath Wörishofer zu Greifswald.
49) » Baumeister Plathner zu Posen.

In Ansehung der Mitglieder des Ausschusses ist seit der letzten Jahresversammlung keine Veränderung eingetreten und muß der im vorigen Jahre bereits ausgesprochene Wunsch wiederholt werden, daß die Zahl der arbeitenden Mitglieder sich durch den Eintritt einiger dazu geeigneten Männer verstärken möge. Das Amt des Secretairs hat der bisherige Bibliothekar, Premier-Lieutenant a. D. Kutscher verwaltet und die Bibliothekariats-Geschäfte sind von dem Herren Professor Giesebrecht und dem Herren Buchdruckerei-Besitzer Bagmihl besorgt worden, und zwar in der Art, daß erster den Ausschußsitzungen beigewohnt, in denselben die Annahme und Eintragung der eingegangenen Bücher in den Accessions-Catalog bewirkt und die anzukaufenden Bücher bestellt hat; der andere dagegen die übrigen Geschäfte ausgeführt hat.

Sämmtliche Beamte haben sich bereit erklärt, noch im nächsten Jahre ihre Ämter zu verwalten.

Die in Übereinstimmung mit der letzten Jahresversammlung von dem Greifswalder Ausschuß getroffene Anordnung, alljährlich im Herbst eine zweite Hauptversammlung in dem dortigen Bereich abzuhalten, ist im vergangenen Jahre bereits zur Ausführung gekommen. Die Versammlung hat am 16ten

November zu Stralsund statt gefunden und verdankt ihr die Gesellschaft die beträchtliche Vermehrung ihrer Mitglieder, denn die vorangegebenen neuen Mitglieder haben sich größtentheils dem gedachten Ausschusse angeschlossen.

Unsere Verbindungen mit auswärtigen Vereinen, welche mit uns gleiche Zwecke verfolgen, sind nicht allein fortgesetzt, sondern auch erweitert worden. Den Austausch der Gesellschaftsschriften haben uns angeboten

der historische Provinzial-Verein für Krain zu Laibach,

der Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt,

der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau,

während wir um einen solchen

die Alterthumsgesellschaft **Prussia** zu Königsberg

ersucht haben. Die interessanten Werke, welche wir bereits von diesen Vereinen erhalten haben, werden weiter unten angegeben werden.

Die in der letzten Generalversammlung in Aussicht gestellte Versammlung von Deputirten der deutschen Vereine, um über die von dem Freiherren von und zu Aufseß gemachten Vorschläge, zur Herbeiführung einer größern Gemeinschaftlichkeit des Wirkens der historischen Vereine in Berathung zu treten, ist nicht zu Stande gekommen, dagegen hat der Verein der deutschen Geschichtsforscher in seiner am 27sten September v. J. zu Lübeck gehaltenen Sitzung einen provisorischen Ausschuß von drei Mitgliedern ernannt, dessen Aufgabe es sein soll, über die besten Mittel und Wege zu berathen, wie in formeller und materieller Beziehung eine engere Verbindung der historischen Spezialvereine Deutschlands untereinander und mit dem Verein der dentschen Geschichtsforscher anzubahnen sei und darüber in der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten. Mit Berücksichtigung des nördlichen, mittlern

und südlichen Deutschlands sind die Herren Professoren Waitz in Kiel, Archivar Landau in Cassel und Freiherr von Aufseß zu Aufseß in Franken in den Ausschuß erwählt worden.

Der eben gedachte Verein der deutschen Geschichtsforscher hat sich noch besonders mit sämmtlichen deutschen Spezial-Vereinen, und so denn auch mit dem diesseitigen, in Verbindung gesetzt, seine Statuten mitgetheilt, so wie seinen Beschluß, die Anfertigung eines Verzeichnisses sämmtlicher Ortsnamen Deutschlands, welche bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts genannt werden, in ihrer ältesten Namensform, mit Angabe der heutigen Benennung, zu veranstalten, und um Benachrichtigung gebeten, wie fern die Spezialvereine geneigt sein sollten, dieses Unternehmen zu fördern. Sollte Eins oder das Andere der geehrten Mitglieder der Gesellschaft es übernehmen wollen, zu der gedachten Aufgabe Vorarbeiten für einzelne Theile oder für die ganze Provinz zu liefern, so sind wir bereit näher mitzutheilen, was von dem Verein gewünscht wird.

Der Bestand der Kasse betrug am Schlusse des Jahres

1846	185 Rtl.	24 sgr.	4 pf.
Hierzu kamen im Laufe des Jahres 1847 an Resteinnahmen	83 »	25 »	— »
an laufender Einnahme	342 »	15 »	— »
Die Gesammteinnahme war mithin ..	612 Rtl.	4 sgr.	4 pf.
Ausgegeben sind pro 1847	420 »	10 »	6 »
und sind im Bestande geblieben	191 Rtl.	23 sgr.	10 pf.
Hierzu an einstweilen belegten Kapitalien	500 »	— «	— »
Das Vermögen der Gesellschaft, welches hier verwaltet wird, beträgt daher	691 Rtl.	23 sgr.	10 pf.
Am Schlusse des Jahres 1846 waren nur vorhanden	685 »	24 »	4 »
mithin jetzt mehr	5 Rtl.	29 sgr.	6 pf.

Die Sammlungen der Gesellschaft haben theils durch Ankauf, hauptsächlich aber durch Geschenke von Vereinen, Gönnern, Freunden und Mitgliedern folgenden Zuwachs erhalten.

A. Bibliothek.

a. Gedruckte Werke.

1. Allgemeine Zeitschrift für Geschichte, herausgegeben von **Dr.** Ad. Schmidt, Professor. Bd. **VII.** H. 3—6. Bd. **VIII.** H. 1—6. Gek.

2. Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat. Bd. **I.** H. 3. Bd. **II.** H. 1. Dorpat und Leipzig. 1847.

3. Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. 2r Suppl.-Bd. (Hessische Chronik von Wigand Lauze) und Bd. **IV.** H. 4. Cassel. 1847.

4. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. **V.** H. 2. Darmstadt. 1847.

5. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthum Hessen. Ges. und bearbeitet von **Dr.** H. E. Scriba. 1ste Abth. Die Regesten der Provinz Starkenburg. Darmstadt. 1847.

6. Periodische Blätter für die beiden historischen Vereine des Kurfürstenthums uud des Großherzogthums Hessen. No. 3—7.

No. 2—6 Geschenke der Vereine.

7. Sundine. Jahrgang 21. Stralsund, 1847. Geschenk der Redaction.

8. Pommersches Wappenbuch von Bagmihl. Bd. **III.** Lief. 9—12. Gek.

9. Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Jahrgang 1846. 1s und 2s Doppelh. Jahrgang 1847. 1s Doppelh.

10. Urkundenbuch des hist. Vereins für Niedersachsen. Heft 1.

11) Vaterländisches Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1844. H. 3 u. 4. in einem Bande.

12) Leibnitzens Ermahnung an die Deutschen, sammt beigefügten Vorschlag einer deutsch gesinnten Gesellschaft, herausg. v. Grotefend.

Nr. 9 —12 Geschenke des Vereins.

13. Archiv des historischen Vereins non Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. IX. H. 2. Würzburg 1847.

14. Zehnter Jahresbericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg in Oberfranken. Bamberg 1847.

15. Jahresbericht des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth für das Jahr 18$\frac{46}{47}$. Bayreuth.

16. Archiv für Geschichte und Alterthum von Oberfranken von E. C. von Hagen. Bd. III. H. 3. Bayreuth 1847.

Nr. 13 — 16. Geschenke der Vereine.

17. Dr. J. W. Holle: Die Fürstengrüfte der Hohenzollern zu Culmbach, Bayreuth und Himmelkron. Geschenk des Verfassers.

18. Dr. Fr. Koch. Erinnerungen an Dr. L. Buggenhagen. Stettin 1817. G. des Secretair.

19. Die Werke des Mittelalters in Rheinland und Westphalen. H. 1 oder: Ueber die Doppelkirche zu Schwarz-Rheindorf bei Bonn von Andreas Simons in Düsseldorf. 1. Heft Text und 11 lithog. Blätter. Geschenk des K. Ministerium des Cultus.

20. Abhandlungen der historischen Klasse der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 4. Abth. 3. München 1846.

21. Bülletin der K. Academie der Wissenschaften. Jahrg. 1846. Nr. 1 — 77.

22. Almanach der K. Bayerischen Academie der Wissenschaften. Jahrg. 1847.

23. Ernst von Lassaulx, über das Studium der griechischen und römischen Altherthümer.

Nr. 20 — 23. Geschenke der K. Akademie.

24. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. Bd. II. Heft 3.

25. Beschreibung der Residenzstadt Altenburg und ihrer Umgebung. Altenburg 1841.

Nr. 24 und 25 Geschenke des Vereins.

26. Preusker, die Stadtbibliothek in Großenhayn. 4te Auflage. G. des Verf.

27. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben vom hist. Verein von und für Oberbayern. Bd. VIII. Heft 2 und 3. Bd. IX. H. 1 u. 2.

28. Neunter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. No. 27 und 28 Geschenke des Vereins.

29. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 11. Regensburg 1847. Geschenk des Vereins.

30. Rußlands älteste Beziehungen zu Scandinavien und Constantinopel von Dr. Kurd von Schlözer. Geschenk des Verfassers.

31. Topographisch-statistische Uebersicht des Regierungs-Bezirks Liegnitz. 2te Abth. Ortschafts-Verzeichniß. Geschenk des Ober-Regierungsrath von Tettau.

32. Zehnter Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie. 1847.

33. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen. Bd. III. Heft 1 — 3.

34. Die beiden großen Silbergefäße des Kaiserlichen Museum der Eremitage zu St. Petersburg. Petersburg 1847.

Nr. 32 u. 33 Geschenke der Vereine.

Nr. 34 Geschenk des Kolleg. Assessor. Dr. v. Köhne.

35. Erster Bericht über die im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs von Preußen in den Jahren 1845 und 1846 unternommenen Forschungen zur Aufklärung der ältern Geschichte des erlauchten Hauses Hohenzollern, vom Freiherrn von Stillfried und Dr. Märker. Berlin 1847. Geschenk der Herren Verf.

36. Westphälische Provinzialblätter. Bd. III. H. 3. (1845.) H. 4 (1846.) Bd. IV. H. 1 (1847).

37. Historische Skizze über Entstehung und Entwickelung der westphälischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Minden 1847.

Nr. 36 und 37. Geschenke der Gesellschaft.

38. **Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord 1845—47 Copenhague.** Geschenk der Gesellsch.

39. Die Grenzboten. Jahrgang 1845 und 1846.

40. Deutsche Monatsschrift von Biedermann. Jahrgang 1845.

41. Magdeburger Wochenblatt. Jahrg. 1845 u. 1846.

39—41 Geschenke des Oberlehrer Herrn Wellmann.

42. Neue preußische Provinzialblätter, im Namen der alterthumsgesellschaft Prussia, herausgegeben von Dr. Hagen und Meklenburg. Bd. 1 — 4, jeder in 6 H. Bd. 5. H. 1 u. 2.

43. Sammlung alterthümlicher Arbeiten aufgestellt von der Alterthumsgesellschaft Prussia. Königsberg 1847.

Nr. 42 und 43. Geschenke der Gesellschaft.

44. Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur im Jahre 1846. Geschenk der Gesellschaft.

45. Archiv für Frankfurts Geschäfte und Kunst. Frankfurt a. M. 1847. Heft 4. Geschenk der Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst.

46. Hennebergisches Urkundenbuch, im Namen des Henneberg. Alterthumsforschenden Vereins herausgeg. von L. Bechstein und G. Brückner. Meiningen 1847. Thl. II.

47. Einladungsschrift zur 15ten Jahresfeier des hennebergschen Alterthumsforschenden Vereins. Meiningen. 1847.

48. Zwanzigster und einundzwanzigster Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins.

49. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde herausgeg. v. d. Verein für Geschichte und Alterthum Westphalens durch Dr. Erhard in Münster und Rosenkranz in Paderborn. Bd. 10.

50. Zwölfter Bericht der K. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Ges. für die Sammlung und Erhaltung vaterländ. Alterthümer.

51. Nordalbingsche Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Ges. für vaterländische Geschichte. Bd. III. Heft 1 u. 2. Bd. IV. Heft 1 und 2.

Nr. 46 — 51. Geschenke der respectiven Vereine.

52. Wetzlarsche Beiträge f. Geschichte und Rechtsalterthümer, herausg. von Paul Wigand. Bd. III. H. 1 1847.

Geschenk des Wetzlarschen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.

53. Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum. Bd. VI. Heft 1 — 3. Leipzig 1848. gek.

54. Minerva. Jahrg. 1846. G. des Oberlehrer H. Wellmann.

55. Antiquarisk Tidskrift udgiwed af det kongelige Nordiske Oldskriftselskab. H. 1 — 3 (1843—45.) G. d. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde.

56. Vedel Simonsen, Bidrag til Odens Byes eldre historie. Bd. II. H. 1 — 2. Bd. III H. 1.

57. Vedel Simonsen, Bidrag til Laensmanden paa

Dronningborg Riegsraad Eske Brocks Leonets beskrivelse. Andet Hefte.

58. Vedel Simonsen, Bidrag til den fyenske Kongeborg Rugaards dens Laens og dens Laensmoends Historie. Deel II. Deel III.

Nr. 56 — 58 Geschenk des Herrn Verf.

59. Ueber Rußlands Städte mit besonderer Rücksicht auf deren Bevölkerung. 1841.

60. Ueber die nichtrussische Bevölkerung der Apanagen Güter. 1842.

61. Ueber die Zahl der Nichtrussen in den Gouvernements Novgorod, Twer, Jaroslaw, Kostroma und Nischug-Stargorod. 1843.

62. Ueber den Kornbedarf Rußlands. 1842.

63. Rußlands Gesammtbevölkerung im Jahre 1838. 1843.

64. Die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Provinzen des europäischen Rußlands. 1845.

65. Die Bewohner Esthlands. 1846.

66. Die Bewohner Kur- und Livlands im Allgemeinen und die Liven insbesondere. 1846.

67. Finnland in etheographischer Beziehung. 1847.

68. Ueber die Vertheilung der Bewohner Rußlands nach Städten in den verschiedenen Provinzen. 1847.

69. Schriften über die Bewegung der Bevölkerung in Rußland.

70. Kurze Uebersicht der in den Jahren 1842—1844 an der Nordseite des Asowschen Meeres geöffneten Tumuli. 1845.

Nr. 59 — 70. Geschenke des Verf. des Kaiserlich. Russischen Academikers und Staatsraths, Herrn P. von Köppen.

71. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. II. H. 4. 1847.

72. Mémoires de la société d'archeologie et de numismatique de St. Petersburg. H. 1 und 2 mit 13 Lithographien und Kupfertafeln. Petersburg u. Berlin. 1847.

73. Mittheilungen des historischen Provinzial-Vereins für Krain. Jahrg. 1846.

74. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde aus den Arbeiten des Vereins von Lisch, 12ter Jahrgang.

75. Quartalberichte des Vereins für Meklenburgische Geschichte. **XII.** 2 u. 3. **XIII.** 1.

Nr. 71 — 75. Geschenke der respectiven Vereine und Gesellschaften.

76. Dr. Zober, Geschichte des Stralsunder Gymnasium. 3ter Beitrag. Stralsund. 1845. Geschenk des Herrn Verf.

77. Statuten des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

78. Sammlung der Quellenschriften zur Geschichte Schlesiens, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. **I.** Breslau 1847.

Nr. 77 und 78. Geschenke des Vereins.

79. Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, herausgegeben von dem Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung vaterländischen Alterthums. Bd. **VIII.** H. 2. Halle u. Nordhausen 1848. Geschenk des Vereins.

b. Urkunden und Handschriften.

1. Abschriften von 64 pommerschen Urkunden aus dem Königsberger Archiv. 33 Bogen.

Auf Kosten der Gesellschaft copirt.

2. Abschrift des Verzeichnisses der Alterthümersammlung der Königl. Universität in Breslau. Theil 1..

Auf Kosten der Gesellschaft gefertigt.

3. Zwei Kaufcontrakte über einen Hof in Grosow auf der Insel Rügen, in dem ersten vom Jahr 1636 verkauft Philip Gutschlos Rotermund denselben an Joachim Richert und in dem andern vom Jahr 1651 letzter ihn an Hans Klücken.

4. Quittungsbuch des Pfarrers zu Gingst über die Zehnten-Abgaben aus den Dörfern Grosow und Koldehof vom J. 1696 bis 1729.

5. Als Umschlag desselben dient eine Urkunde, laut welcher Tönnies v. d. Bughe zu Ruskevitz seinen Hof zu Ruskewitz erblich an Heinrich v. Jasmund verkauft.

Nr. 3 — 5 Geschenke des Geheimen Regierungsrath H. v. Usedom.

6. Den im vergangenen Jahre in der Bibliothek der Gesellschaft niedergelegten handschriftlichen Verzeichnissen von den in der Provinz vorhandenen Handschriften sind in diesem Jahre zugefügt worden.

a. Auszüge aus den Seitens der Städte des Regierungsbezirks Stettin der K. Regierung eingereichten Berichte und Verzeichnisse.

Gefertigt von dem Schulrath Herren Giesebrecht aus den von der K. Regierung urschriftlich mitgetheilten Berichten.

b. Auszüge aus den der K. Regierung in Cöslin eingereichten Verzeichnissen der Landräthe und Städte, mitgetheilt von der K. Regierung in Cöslin.

Die ebengedachte K. Regierung hat sich gütigst vorbehalten, der Gesellschaft noch das Verzeichniß der bei dem Domainen-Rentamt Cörlin aufbewahrten Urkunden des ehemaligen Domstiftes zu Colberg mitzutheilen.

In Gemäßheit der im vergangenen Jahre von der Königlichen Regierung in Stralsund ertheilten Zusage werden dergleichen Verzeichnisse auch noch aus dem Regierungsbezirk Stralsund erwartet.

Herr Schulrath Giesebrecht bemerkt zu den Stettiner Auszügen:

die geringe Ausbeute des hiesigen Regierungsbezirks veranlaßt zu der Bemerkung, daß theils von Anfang an die er-

folgte Anweisung von manchen Seiten nicht auf Urkunden, sondern nur auf umfangreichere handschriftliche Werke bezogen zu sein scheint, theils auch manche Berichte beschränkende Klauseln enthalten, welche die Möglichkeit daß noch etwas zu finden sein mögte, nicht ausschließen.

7. Der Kandidat der Medizin Florian Ceynowa, zur Zeit im Staatsgefängniß bei Berlin, hat sich während seiner Haft hauptsächlich mit seiner Muttersprache — der Kassubischen — beschäftigt und sich entschieden, seine Erzeugnisse unserer Gesellschaft zuzuwenden.

Eingesandt hat derselbe bereits:

a. ein Verzeichniß der Kassubischen und deutschen Namen der Städte und größern Dörfer der Kreise Neustadt und Stolpe.

b. Zwei Hefte mit Notizen über Leibesbeschaffenheit, Wohnung, Leben, Glauben 2c. der vorchristlichen Kassuben, einem Gespräch eines fremden mit einem kassubischen Bauern, Stellen aus deutschen Autoren u. d. m.

Wir haben diese Gaben mit vielem Dank angenommen und sind wegen der übrigen Schriften mit dem Verfasser noch in Correspondenz.

8. Von dem mit vielem Vertrauen und Behufs der Copirung von dem Magistrat in Schlawe zugesandten 99 Urkunden, wie im vorigen Jahresbericht bemerkt, sind bis jetzt 36 Stück copirt und wird damit, so wie es die Zeit gestaltet, fortgefahren. Die Ermittelung, ob und welche von denselben schon gedruckt, hat einstweilen noch ausgesetzt werden müssen.

B. Münzsammlung.

Derselben sind zugegangen:

1. Eine Medaille mit der Inschrift: Wie Aarons Wanderstab hat Blätter und Frucht gebracht, also die heilige Taufe uns rein und selig macht.

2. Eine Medaille mit der Umschrift: **Sancta Trinitas**

mea hereditas. Auf die Gründung einer Kirche zu Weissenfels durch Herzog August von Sachsen. 10. Juli 1663.

3. Eine Medaille: zwei brennende Herzen mit der Umschrift: die in treuer Liebe brennen, kann kein Ungewitter trennen. Kehrseite. Ein Magnet mit einem durch ein geflügeltes Herz gehenden Anker und mit der Umschrift: Was der Magnet an sich zieht, nicht wieder von ihm weicht.

4. Eine Medaille. Brustbild: Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Kehrseite. Nachdem Stettin sammt dem District zwischen der Oder und Peene von Schweden an Preussen cedirt worden, haben die Unterthanen die Huldigung geleistet den 10ten August 1721.

5. Eine Medaille. Brustbild: Francisi I. Rom. imp. semp. aug. Kehrseite. Augusta vindelicorum.

6. Eine Medaille. Das Bild einer Stadt mit der Umschrift: Von neuem erlesen zum Vorzug und Segen.

7. Eine Medaille. Adolph Friedrich IV. d. g. dux Megalop. jure suo succedens D. XI. Decbr. 1752, ab imperatore aetatis veniam adeptus d. XII. Jan. 1753 regiminis fustes expessit.

8. Ein Thalerstück von 1629. Siebenbürgisches Wappen. Avers. Brustbild mit der Umschrift: Gabor D. G. S. A. Ro. imp. et prin.

9. Ein Dreigroschenstück Herzog Alberts von Preußen v. 1541. Von 1—9 Geschenke des Herren Oberlandesgerichts-Assessor Kolbe hierselbst.

10. Zwei kleine Silbermünzen v. J. 1699 eine schwedische und eine brandenburgische. Beide mit mehreren andern gleicher Art beim Abbruch des Hauses des Sattlermeister Gerst in Massow gefunden. Gek.

11. Ein schwedisches Vierteloer v. 1634. Fundort unbekannt. G. des Studiosus Klug zu Berlin.

12. Zehn kupferne Münzen aus neuerer Zeit, gefunden bei Thurow unweit Anklam.

G. des Herren von Homeyer auf Thurow.

13. Sieben alte, zum Theil pommersche Münzen, gefunden bei Kummerow.

14. Neun silberne Münzen, zum Theil pommersche, zum Theil brandenburgische, gefunden bei Anklam. No. 13. u. 14. Gekauft.

15. Ein pommerscher Witt aus der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts.

16. Eine portugiesische Münze.

17. Ein alter Sechser von Silber. No. 15—17, gefunden in Vorpommern beim Graben auf dem Felde.

G. des Herren Prediger Purgold.

18. Eine kleine Silbermünze des K. Sigismund III. von Polen, gefunden auf dem Felde bei Stettin.

G. des Herren Kaufmann Golmick.

19. Eine kleine Silbermünze aus dem 16ten Jahrhundert mit einem besondern Wappen auf jeder Seite. Das Schild des einen zeigt einen Hahn, das des andern einen aus einem Schachfelde auffliegenden Adler, gefunden auf der Straße in Stettin. G. des Rechnungsrath Herren Stark.

20. Eine Silbermünze Kurfürst Georg Wilhelms von Brandenburg, Fundort unbekannt.

G. des Herren Bischoff in Neuwedell.

C. Alterthümer.

1. Zwei steinerne Streithämmer, welche bei Aufräumung eines Grabens am Haff auf dem Fundum des Gutsbesitzer Krueger in Alten Hagen bei Ziegenort gefunden sind.

G. des Herren Prediger Purgold zu Ziegenort.

2. Eine eiserne Lanzenspitze, gefunden in der alten Schloßruine zu Löcknitz.

G. des practischen Arztes Herren Dr. Loewe zu Löcknitz.

3. Eine Waffe (hammerartig) gefunden bei Ziegenort. G. des Herren Prediger Purgold daselbst.

4. Ein Gefäß von gebranntem Thon mit Henkel, gefunden beim Graben eines Brunnens auf dem Hofe des Hauses No. 22 in der großen Oderstraße hieselbst in einer Tiefe von 20 Fuß. Geschenk des Herrn Kaufmann Golmick.

5. Ueber den vorigjährigen Schönebecker Fund (S. J. B. 22. Seite 21) hat Herr Wegebaumeister Lody auf unser Ansuchen uns nicht allein noch einige nähere Mittheilungen gemacht, sondern diesen auch einen Situationsplan von der Umgegend der Glockenberge bei Schönebeck beigefügt. Aus jenen theilen wir Folgendes mit:

Die alterthümlichen Geräthschaften haben nicht auf der Südseite des Granitblockes, wie früher angegeben, sondern auf der Ostseite desselben gelegen. An dem Stein selbst sind keine Spuren irgend einer Bearbeitung wahrgenommen worden. Die Lanzenspitzen oder Celte haben in dem Bronzegefäß nebst Stücken von irdenen Gefäßen und Erde, worunter wahrscheinlich auch Asche, gelegen. In Betreff des Städtchens, welches nicht bloß Rohrdumpf, sondern auch Röhrdung und noch anderweitig genannt wird, hat Herr &c. Lody die Güte gehabt auf dem Situationsplan den Platz zu bezeichnen, auf dem es gestanden haben soll. Unweit von dieser Stelle liegen auf einer Anhöhe, welche eine weite Fernsicht gewährt, heidnische Begräbnißplätze. Einige Gräber auf denselben hat Herr &c. Lody geöffnet und darin Urnen von verschiedener Form, von denen Bruchstücke eingesandt und in der Sammlung niedergelegt sind, gefunden. Der Inhalt derselben hat nur aus Asche, Knochen und Kohlen bestanden. Auch ein Feuerheerd von 6 Fuß im Durchmesser ist aufgedeckt worden.

Auf derselben Anhöhe zwischen der Chaussee und dem alten Wege von Schoenebeck nach Voßberg soll, wie Herr ꝛc. Lody mittheilt, in früherer Zeit eine Kapelle gestanden haben, worüber etwas Näheres jedoch nicht zu ermitteln gewesen ist.

8. Durch die Vermittlung des Herren Justiz-Kommissarius Pitzschky, des Herren Regierungs- und Baurath Hartwich und des Herren Baumeister Plathner, denen wir wiederholentlich unsern verbindlichsten Dank abstatten, hat unsere Sammlung an alterthümlichen Geräthschaften nicht allein einen sehr ansehnlichen, sondern auch sehr interessanten Zuwachs erhalten. Es besteht derselbe aus 122 meist wohl erhaltenen Urnen mannigfaltiger Größe und Form, anderen Gefäßen und Schaalen, welche sämmtlich beim Bau der Stargard-Posener Eisenbahn in der Nähe von Kiekrz im Kreise Posen gefunden worden sind. Mehrere dieser Geräthschaften haben eine kunstvollere Form, sind verziert oder mit Henkeln oder mit zwei Knöpfchen an den Seiten versehen, andere von den kleinern haben nur einen Henkel. Manche sind vollkommen cylinderförmig, die meisten bauchig, verengen sich nach oben und waren theilweise von Deckeln geschlossen, deren Bruchstücke mitgesandt sind. Einige haben wohl ohne Zweifel als Kinderspielzeug einst gedient, wie die darunter befindlichen Klappern und ein kleines Tönnchen mit Löchern, wahrscheinlich eine Art Joujou.

Außer diesen Geräthschaften sind auch ein Todtenkopf nebst menschlichen Armen und Beinknochen eingesandt worden.

Der Herr Baumeister Plathner, nach dessen mit Genehmigung des Directorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft getroffenen Anordnungen die Ausgrabung mit möglichster Sorgfalt bewirkt worden ist, hat uns über den Fund einen ausführlichen Bericht gegeben und diesen mit Situationsplänen der Umgegend von Kiekrz, der Lage der

Urnengruppen und Skizzen von einzelnen Gräbern begleitet. Aus diesem Bericht theilen wir Folgendes mit.

Der Begräbnißplatz, welcher bei dem Bau der Eisenbahn berührt worden ist, liegt auf dem östlichen Abhange der Hochebene, auf welcher der größte Theil der Feldmark Kiekrz sich befindet. Etwa 30 Ruthen nördlich und südlich ziehen sich kleine Mulden den Bergabhang hinunter von West nach Ost zu, solche sind jetzt noch sehr feucht und quellenreich und haben früher als die ganze Gegend noch mit Wald bestanden, gewiß frisches Wasser zu Tage gefördert. Aber nicht allein Quellwasser war in der Nähe, sondern auch größere Wassermassen, von denen jetzt noch der große und der kleine Kiekrzer und der Toarskie-See vorhanden sind.

Nur ein Theil des Begräbnißplatzes von ungefähr 10 Ruthen Ausdehnung ist aufgedeckt worden. Auf der östlichen Seite der Eisenbahn waren die Urnen nur sparsam vertheilt und scheint sich die Grabstätte dahin nicht weiter auszudehnen. Auf der westlichen Seite der Bahn dagegen fanden sich nicht allein mehr Urnen, sondern auch zwei abgepflasterte Feuerplätze und dehnt sich nach dieser Richtung dem Anschein nach die Grabstätte noch weiter aus.

Die Größe des Begräbnißplatzes läßt schließen, daß in früherer Zeit ein größerer Ort in der Nähe gestanden habe, entweder auf dem Platz von Kiekrz oder auf einem in der Nähe liegenden von Torf umgebenen Inselberge. Darauf deuten vielleicht auch folgende Umstände hin:

1) Südlich von Kiekrz an dem gegenüber liegenden Thalrande sind beim Bau der Bahn drei Mühlensteine alter Form von Granit 3 Fuß tief in der Erde gefunden worden, welche sich im Besitz des Hrn. 2c. Plathner noch befinden. Eben so nördlich von dem Begräbnißplatz ein Stück eines eigenthümlich gehauenen Mühlsteins.

2) Deutet das mit Kalksieter durchzogene und mit Schutt bedeckte Terrain im Orte Kiekrz darauf hin, daß schon seit langer Zeit Wohnungen daselbst gestanden haben.

3) Die eigenthümliche Lage des Domanialhofes zu Kiekrz zwar an dem sichersten Punkte der Feldmark, aber keinesweges an dem bequemsten, deutet auf eine Zeit der Gründung, wo solcher Schutz der Bequemlichkeit vorgezogen wurde. Alle andere Domanialhöfe hiesiger Gegend liegen fast immer in der Mitte der dazu gehörigen Feldmark.

4) Eben so dürfte es nicht unwahrscheinlich seyn, daß auf dem erhobenen Standtpunkt, auf dem jetzt die Kirche von Kiekrz steht, schon früher ein heidnischer Tempel gestanden hat. Der Punkt überragt die ganze Gegend und ist von Seen umgeben. Das Dominium Kiekrz soll früherhin Mönchen gehört haben und dürften solche es leicht aus den Händen ihrer heidnischen Vorgänger erhalten haben.

5) Der Wirthschaftsbeamte von Kiekrz hat schon viele alterthümliche Sachen in und um Kiekrz gefunden, die meistens in den Besitz von Privaten, nahmentlich in den des ehemaligen Landrath von Posen, jetzigen Polizei-Präsidenten von Berlin, Herren von Minutoli gekommen sind.

Auch finden sich in der Umgegend bis Wronke hin viele sogenannte Heidengräber, nahmentlich bei Rokelnica, Zydowo, Rostworowo und Bitkowitz, von denen viele Steine zum Festungsbau nach Posen gewandert sind. Auch die großen Steine von den Gräbern bei Kiekrz sind dahin gefahren worden.

Ein auf der Feldmark Bitkowo Behufs der Gewinnung von Feldsteinen zu dem Bahnhof Roketnica geöffnetes Grab, erzählt der Herr Berichterstatter, hatte folgende Construction: Drei Reihen Steine in einer Länge von 14 bis 18 Fuß und in einer Breite von 6–8 Fuß, waren in eliptischer Figur aufgestellt und zwar standen die Steine mit

den längsten Dimensionen in vertikaler Richtung, darunter befand sich eine Steinschicht von kleinern Steinen ähnlich einem Pflaster 6—8 Zoll hoch. Diese kleine Steinschicht fand sich auch noch bei den Grabstätten von Kiekrz.

In der Nähe des Bitkower Grabes fand ich auch zwei Steinstücke von Granit, etwa 50 Ruthen von einander entfernt, die zusammengesetzt eine muldenförmige Vertiefung zeigen, etwa 9 Zoll breit, 20 Zoll lang und 3—4 Zoll tief, und nicht weit davon noch ein Bruchstück, wahrscheinlich eines Mühlensteins.

In dem Walde bei Chrostowo nach Pawiatkowo gehörig, hatte ich noch Gelegenheit, eine eigenthümliche Grabstätte zu sehen. Solche dehnt sich in gerader Linie auf 20—30 Ruthen Länge nach Norden aus, während an dem südlichen Ende sich nach Osten rechtwinklich ein etwa 10 bis 15 Ruthen langer Flügel anschließt. Nach Aussage des Wirthschaftsbeamten Lichtenstädt zu Pawiatkowo bestand dieser Steindamm aus einzelnen Grabeszellen dicht an einandergereiht und sind viele Gefäße und Knochen gefunden worden. Der größte Theil des Steindammes ist bereits zur Erbauung der Wirthschaftsgebäude in Pawiatkowo benutzt worden, ein Theil steht aber noch unversehrt da.

Die bei Kiekrz gefundenen Gefäße standen meist in Gruppen von 2—16 Stück eng aneinander gereiht, dabei die Aschenurne in der Mitte mit einem flachen Deckel versehen. Um diese herum standen dann kreisförmig kleinere Gefäße, oft mehrfach in einander gestellt, und darüber umgekehrt größere Gefäße gestülpt. Bei jeder solchen Gruppe fanden sich fast immer eine oder mehrere flache Schaalen, welche entweder als Deckel für die kleinen Gefäße dienten oder schräg an die Aschenurnen angelehnt waren. Gewöhnlich fanden sich immer zwei derselben in einander gestellt.

Sämmtliche Gefäße waren bis auf den Raum für Knochen und anderes Geräth mit Sand angefüllt, selbst die mit Deckeln festgeschlossenen Urnen. Einige der umgestülpten Gefäße waren am obern Theil mit Thierknochen gefüllt während sich in dem untern Theile Sand befand.

Das kleine Spielzeug war zwischen die kleinen aufrechtstehenden Gefäße eingeklemmt oder in solche gelegt.

Die mit Thier- oder Vogelknochen gefüllten Gefäße waren meist über andere kleinere gestülpt. Wie dieses Ueberstülpen ohne Herausfallen der Füllung bewirkt werden konnte, läßt sich nicht gut erklären.

Bei den mit Knochen gefüllten Gefäßen fiel es mir auf, daß die Schädelknochen fast immer oben auf lagen.

Bei dem Aufgraben der Urnengruppen entstieg dem Erdreich immer ein terpentinartiger Geruch, namentlich wenn die Gefäße recht zahlreich waren und sich darunter Knochengefäße befanden.

Die Feuerplätze scheinen rund gewesen zu seyn, nur ein Kreissegment ist von denselben aufgedeckt worden. Sie waren mit 6–8 Zoll hohen Steinen abgepflastert, die Pflastersteine durch die Hitze zersprungen und darunter befindliche Lehmstücke zu festen Ziegelstücken gebrannt. Sie hatten eine 4—5 Zoll hohe Kohlen- und Aschenschicht.

In Betreff der mit eingesandten Theile eines menschlichen Skeletts berichtet Herr Plathner: Auf dem Wege zwischen dem Bahnhof Roketnica und dem Dorfe gleichen Namens fand ich zwei Gerippe. Das östliche war noch ziemlich wohl erhalten (es ist das eingesandte), das westliche dagegen sehr morsch. Beide lagen ohne Sarg in der Richtung von Süd nach Nord und zwar mit dem Kopfe nach Norden. Das erste hatte an der rechten Kopf- und Schulterseite zwei Gefäße, welche mit übersandt sind, stehen, und in der linken Hand ein eisernes Messer. Zu Füßen auf der linken Seite

lagen das Gerippe eines Hundes, ein Stück Eisen und in einer Urne die Reste von Speisen, unter denen sich noch deutlich die Rückenmarksgräten von Fischen erkennen ließen. Das Grab lag auf der Spitze einer kleinen bergartigen Erhöhung, 2 Fuß unter der Oberfläche. Das zweite Gerippe stärker als das erste, aber schon sehr morsch, hatte keine Urnen neben sich.

Seit dem 29. März 1847, dem Tage der letzten Hauptversammlung, hat der Ausschuß 7 Sitzungen gehalten. Von den darin verhandelten Gegenständen, die in der Hauptsache in dem Vorstehenden angegeben sind, bleibt nur noch zu erwähnen, daß Herr Schulrath Giesebrecht nach seiner Mittheilung im vergangenen Sommer die Bibliothek des Gymnasium zu Cöslin besucht und dort ein Exemplar von **Valentin Eickstedt Genealogia ducum Pomeraniae etc. 1574** gesehen hat.

Die ebengedachte Hauptversammlung wurde unter dem Vorsitze des hochverehrten Vorstehers, Seiner Excellenz des Wirklichen Geheimen Raths und Oberpräsidenten Herrn von Bonin, abgehalten. Zunächst trug der Secretair die Jahresberichte beider Ausschüsse vor, und referirte dann

1) daß der Greifswalder Ausschuß der Gesellschaft in Folge der dieserhalb von hier aus mit ihm gepflogenen Verhandlungen beschlossen habe, eine zweite Hauptversammlung alljährlich im Herbst in seinem Bereich und zwar abwechselnd in Stralsund und Greifswald zu halten;
2) über den bereits erwähnten Beamtenwechsel in dem diesseitigen Ausschuß.

Die Versammlung erklärte sich mit dem Beschluß des Greifswalder Ausschusses, so wie mit dem Beamtenwechsel einverstanden. Demnächst wurde in Berathung getreten über

die von dem Secretair ausführlich vorgetragenen Vorschläge des Freiherren von Aufseß zu Aufseß (22ster J.-B. S. 7). Sie wurden sämmtlich für beachtenswerth erklärt und der Ausschuß beauftragt seine Theilnahme für die erste zu haltende Versammlung von Bevollmächtigten der einzelnen Ausschüsse zuzusagen, ein definitiver Beschluß über diesen Gegenstand aber bis dahin, daß der Erfolg dieser Versammlung zur Kenntniß der Gesellschaft gekommen, vorbehalten.

Endlich hielt Herr Professor Giesebrecht einen Vortrag über die Pflanzenstoffe in der Todtenverbrennung des Nordischen Heidenthums.

Ein gemeinschaftliches Mahl in dem Börsen-Lokale beschloß die Feier.

Von den Baltischen Studien ist im verflossenen Jahre der 13te Band in zwei Heften, redigirt vom Professor Herrn Giesebrecht, erschienen. Das erste Heft enthielt:

1) die Lage der Jomsburg, von Robert Klempin;
2) D. Nicolaus Gützkows Tagebuch von 1558—1567. Im Auszuge mitgetheilt von D. Ernst Zober. (Fortsetzung);
3) den 22sten Jahresbericht.

Das zweite Heft:

1) Zur Geschichte von Schivelbein von Dr. Virchow.
2) Archäologische Untersuchungen, von Ludwig Giesebrecht
   13) die Pflanzenstoffe in der Todtenbestattung.
   14) Die Theilgräber.
   15) Zu der Frage, nach dem Gebrauch des Steingeräths.
   16) Ueber Thiergräber.
   17) Knochen als Grundlage vorchristlicher Bauten.

18) Die Alterthumskunde in Pommern von 1637 bis 1737.
19) Doppelsaugergräber.
20) Nachträge zu frühern Forschungen: a. die Inschriften der Radeberger Urnen. b. Die Burgwälle. c. Die Bereitung der alterthümlichen Thongefäße. d. Steinzeit, Bronzezeit und Eisenzeit noch einmal.

3) Ein Blick auf die Quellen der Archäologie Litthauens von Eus. Hr. T... Aus dem Polnischen von A. Wellmann.

Mit dem ersten Heft des 13ten Bandes der Baltischen Studien ist zugleich ein geordnetes Inhaltsverzeichniß der ersten zwölf Bände ausgegeben worden. Die Entwerfung desselben verdanken wir der Güte des Herrn **Dr.** Ernst Zober in Stralsund, unsern geehrtem Mitgliede.

Von Bagmihls Pommerschen Wappenbuch sind im Laufe des Jahres erschienen, die Lieferungen 9—12 des dritten Bandes.

Ueber den Fortgang des **codex Pomeraniae diplomaticus** giebt der nachstehende Bericht des Greifswalder Ausschusses Auskunft.

Schließlich gedenken wir noch des bereits im 20sten und 21sten Jahresbericht erwähnten Taufsteins zu Treptow a. d. T. Die glückliche Wiedervereinigung der beiden schon fast verlorenen Theile, die eigenthümliche Art der Darstellungen und die Wiederholung derselben auf einem andern Taufstein im benachbarten Meklenburg-Strelitz haben den Baurath und Conservator der Kunstdenkmäler Herrn von Quast, dem wir

die ersten Nachrichten von diesem Stein verdanken, veranlaßt, sich nochmals mit demselben zu beschäftigen und uns eine Beschreibung desselben nebst Zeichnung zu übersenden. Unser geehrter Freund, dem wir für seine interessante Gabe unsern verbindlichsten Dank hiermit abstatten, hat uns den Abdruck der Beschreibung freigestellt und werden wir nicht unterlassen, sie in das nächste Heft der Baltischen Studien aufzunehmen.

Der Stettiner Ausschuß der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

2. Bericht des Greifswalder Ausschusses.

1.

Zusammenkunft in Stralsund am 16. Novbr. 1847.

Nachdem es der Gesellschaft zweckmäßig erschienen war, daß von nun an nicht bloß in Stettin, sondern auch in Neuvorpommern eine jährliche Zusammenkunft der Mitglieder stattfinde, kam man überein, daß die Neuvorpommersche Zusammenkunft in Stralsund und in Greifswald abwechselnd zu halten sei, und bestimmte für die erste, in Stralsund zu veranstaltende, den 16. November 1847. An diesem Tage trat daher dort eine Anzahl Mitglieder aus Stralsund und Greifswald zusammen, und es wurden in der Versammlung folgende Vorträge gehalten:

1. Vertheidigung der Stadt Greifswald gegen den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg im September 1659 vom Prof. Kosegarten. Der Kurfürst, welcher damals gegen König Carl Gustav von Schweden die Waffen führte, war bekanntlich aus Holstein mit seinem Heere im Sommer 1659 durch Meklenburg nach Schwedisch Pommern gezogen, und griff Greifswald an, während der kaiserliche General de Souches die damals gleichfalls zu Schwedisch Pommern gehörende Festung Stettin belagerte. In Greifswald kommandirte der schwedische General Burchard Mül-

ler von der Lühne; in Stettin der schwedische General Würz. Beide Angriffe der verbündeten Kaiserlichen und Brandenburger blieben erfolglos; in beiden Städten wurden die nur schwachen schwedischen Besatzungen durch die Bürgerschaft unterstützt. Über den Angriff auf Greifswald, welches zweimal gestürmt, und zum Theil in Brand geschossen ward, sind bisher die ausführlichsten Nachrichten im achten Bande des **Theatrum Europaeum**, Frankfurt a. M. 1693, gegeben, welche mit den im Greifswaldischen Stadtarchive vorhandenen Acten gut zusammenstimmen. Pufendorf giebt in den **Rebus gestis Caroli Gustavi**, Nürnberg 1729, nur einen kurzen Bericht; dagegen in den **Rebus gestis Friderici Guilelmi**, Leipzig 1733, einen etwas umständlicheren. Orlichs Geschichte des Preußischen Staates unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Th. 1. Berlin 1838, hat über diesen schwedisch-pommerschen Feldzug des Kurfürsten nur einen Auszug aus Pufendorfs **Rebus gestis Friderici Guilelmi** gegeben. Die im Stadtarchive befindlichen Acten verbreiten über die in der Stadt stattgefundenen Vorgänge, und die zwischen dem Kurfürsten und der Stadt geführten Verhandlungen ein genaueres und richtigeres Licht.

2. Über den Anbau der Stadt Stralsund, in Verbindung mit der Entstehung ihrer kirchlichen Gebäude, vom Herrn Syndicus **D.** Brandenburg, welcher dabei auch einige sich hierauf beziehende Urkunden vorlegte. Einen Abdruck dieses Vortrages haben wir in Kurzem zu erwarten.

3. Über die Befestigung der Stadt Stralsund im Jahre 1554, nach dem Buschattregister dieses Jahres, vom Herrn Altermann Kruse. Der Gegenstand des Vortrages war ein im Archive des Stralsundischen Gewandhauses aufgefundenes, und der Versammlung vorgelegtes Originalheft von funfzig Bogen Papier, in einem Pergament-Umschlage, worauf geschrieben steht: **1. 5. 5. 4. Dit is dat Bogk edder Register**

vamme Tax edder Stadt Bwschattes, welker Anno dm. 1554 vam Rade, Borgern und der gantzen Gemenheit beliuet, angenamen, und darmit ahn muren, Rundelen und Wellen, ock etliche stucken geschuttes, gebuwet un gebetert worden is wo folget. Ein Theil der Blätter dieses Heftes ist zwar schon von Würmern zerfressen; doch ist die sehr leserliche Schrift, bis auf wenige, leicht zu ergänzende Worte, vollständig vorhanden. Im Eingange heißt es: Alldieweil Anno Dm. dusent viff hundert vnd im vier vnd vefftigsten allenthaluen seltzame vnd grusame Kriegsrüstunge vnd auersallens, vnd sunderlich van Hertoch Hinrich van Brunswik vnd de ...... im Lande to Meklenburch, in Kriegesrüstunge vp dat Landt allenthaluen bet an de Grentz mit Rüthern vn Knechten besettet, so dat man nicht wuste, worhen edder vp wen disse Krieges--Rüstunge gelden muchten, vnd disse gude Stadt Stralsund mit Rundelen, Wellen vnd Muren nicht ferdig vnd rüstig genoch thom Kriege u. s. w. Der Vortrag bezeichnete als den Hauptinhalt dieses Registers, daß Rath und Bürgerschaft am 23. Mai 1554 eine Haussteuer beschlossen, die Stadt bei dieser Gelegenheit in vier Quartiere getheilt ward, deren jedes zwei Mitglieder des Rathes als Quartierherren, und zwei Bürger desselben Quartieres als Baumeister zugeordnet erhielt, die mit der Verzeichnung aller Häuser, Buden und Kellertheile, nebst Vornamen und Zunamen eines jeden Besitzers, dann aber zur Erhebung der Haussteuer, von respective einem Gulden, und einem Orth, ferner zur Besorgung der Befestigungsbauten beauftragt wurden. Das hiernach entstandene Verzeichniß aller Häuser und Besitzer derselben, ist vollständig von Quartier zu Quartier, von Straße zu Straße, Wohnhaus an Wohnhaus, sehr genau durchgeführt; doch haben damals die Gebäude noch keine Nummern erhalten.

Einige Straßen haben andere Namen als gegenwärtig; der Umfang der Stadt ist aber, vollkommen deutlich bezeichnet, ganz derselbe wie jetzt. Anziehend ist die aus diesem Register mögliche Nachweisung, wo die merkwürdigsten Männer jener Zeit wohnten, z. B. die Bürgermeister: Christoph Lorbeer, Franz Wessel, Smiterlow, Prütze; der Syndikus Nicolaus Gentzkow, der Altermann Olof Lorbeer, die Rathsherren Buchow, Bavemann, der Memorialschreiber Hannemann, und andre. Bemerkenswerth ist das Ergebniß der Zusammenstellung der Zahl aller Wohngebäude. Denn es finden sich deren 2227 in der Stadt, von denen 107 unbewohnt waren; in den Vorstädten aber wurden 239 verzeichnet. Der Vergleich mit dem Kataster der Stadt von 1844, welcher in der Stadt etwa 1290, und in den Vorstädten 308 Wohnhäuser angiebt, zeigt demnach, daß im Jahre 1554 im Ganzen etwa 900 Wohngebäude mehr vorhanden waren, als jetzt.

Das Buschatregister enthält danächst die protokollarischen Verhandlungen in den Sitzungen, welche die Quartierherren und Baumeister abwechselnd auf dem Rathhause hielten, eigentlich nur die Angaben, welche Arbeiten beschafft, und welche Ausgaben dafür gemacht wurden. Diese Verhandlungen umfassen die Zeit von Mittwochen nach Trinitatis bis zur letzten Ablösung am Michaelistage 1554. Bewilligt war die Haussteuer von der Bürgerschaft am 23. Mai dieses Jahres. Zu dem Festungsbau, namentlich am Tribbseer und am Knieper Thore, wurden unter anderem die Steine aus dem Abbruch der Trümmer des 1524 zerstörten Brigittenklosters Marienkron genommen. Der Vortrag wies unter anderem auch darauf hin, daß, nach diesem Register, im Jahre 1554 der Rath noch mit der ganzen Bürgerschaft verhandelte, wahrscheinlich aber eben in diesen Verhandlungen der Grund gelegt ward für das spätere Repräsentanten-Collegium der

Hundertmänner, indem nach Vicke im Jahre 1558 die Bürgerschaft sich dieserhalb auf einen vor vier oder sechs Jahren gefaßten Beschluß bezog; siehe die Schrift von Tamms über Peter Suleke. Die Befestigungs-Angelegenheit war die letzte kräftige Handlung des Bürgermeisters Christoph Lorbeer, indem dieser noch um Michaelis 1554 specielle Bauanordnungen traf, und im folgenden Jahre starb. Gentzkow ward in diesem Jahre Bürgermeister, und baute noch zehn Jahre später am Knieper Rundel. Aus dem Häuserverzeichniß suchte der Vortrag auch dazuthun, daß damals nur noch wenige bewohnte Keller, unter größeren Häusern gelegen, vorhanden waren, und daß die Bevölkerung der Stadt zu jener Zeit wohl auf etwa 24,000 Einwohner zu schätzen ist, aber keineswegs auf 40,000 anzunehmen sei.

Das Register führt deutlich geschrieben die Bezeichnung Buschatregister, Bauschatzregister, nicht Buschotregister, Bauschoßregister. Die Abgabe war nicht eine Schoßsteuer oder Vermögensteuer, sondern eine fest bestimmte Haussteuer, die den Schatz bildete, woraus man wohl die Befestigung beschaffen wollte, soweit der Schatz reiche, der aber neben dieser Haussteuer ohne Zweifel noch andren Zugang aus Stadtmitteln hatte. Vielleicht wird eine ausführlichere Mittheilung aus dem Stralsunder Buschatregister von 1554 an einem andren Orte gegeben werden.

4. Über die Kirche zu Kenz und die Glasgemälde in den Fenstern derselben, vom Herrn Lieutenant von Bohlen. Die frühere Wallfahrtskirche zu Kenz bei Barth ist eine der größten Dorfkirchen Neuvorpommerns. Das Äußere derselben erhält durch den Mangel der Strebepfeiler, die innerhalb angebracht sind, etwas Gefälliges und Leichtes, und ist durch einen schwarz glasirten arabeskenartigen Fries geziert, ähnlich dem des Stralsunder Jakobikirchenthurms. An der Nordseite befindet sich ein kapellenartiger Anbau, dessen gleiches Alter

durch einen eben solchen Fries bezeugt wird. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ward derselbe zu einem Erbbegräbnisse gebraucht; gegenwärtig ist er zur Sacristei eingerichtet. In der Kirche befindet sich das älteste auf uns gekommene Grabmal unseres heimischen Fürstenhauses, dessen Inschrift, außer an den von Barthold angeführten Orten, in der: Nachricht von Kenz, erst. Stück, Stralf. G. L. Schindler 1742 und in Gesterdings Pommerschem Archiv Th. 3 S. 271 gedruckt ist. Der gleichfalls dort vorhandene alte Krakewitzische Grabstein ist beschrieben in unserem 22sten Jahresbericht S. 35. Die Fenster der Kirche enthalten merkwürdige Glasmalereien. Die Abbildung dieser schönen Reste alter heimischer Kunst wäre gewiß in hohem Grade wünschenswerth, da die Zeit immer mehr denselben zerstören wird. Die fast in allen Fenstern erhaltenen Reste deuten darauf hin, daß sie sämmtlich mit Malerei angefüllt waren. Jetzt haben sich jedoch nur noch in fünf Fenstern bedeutendere Bruchstücke von Malerei erhalten. Das eine derselben, der Kanzel gegenüber, ist zum Schutz gegen die blendenden Sonnenstrahlen mit grauer Leinewand bekleidet, so daß man von der Malerei desselben nichts sieht.

Das erste Fenster nach Norden, vom Altare aus, ist unter allen am besten erhalten. Unter einem Crucifixe, dessen unterer Theil fehlt, erblickt man die Jungfrau mit dem Kinde. Neben demselben zu jeder Seite kniet ein Ritter in voller Rüstung und rothem, weißverbrämten Waffenrocke, das Haupt entblößt, die Hände zum Gebet erhoben. Über dem Ritter zur rechten Seite erblickt man unter reicher gothischer Verzierung eine Jungfrau. Als Betschemel dient beiden Rittern der Schild. Derselbe zeigt im silbernen Felde drei rothe, mit acht silbernen Pfenningen belegte Querbalken; die beiden oberen führen jeder drei Pfenninge, der untere zwei. Dies Wappen gehörte, nach dem Ao. 1316 ausgefertigten

Bundesbriefe der Rügenschen Ritterschaft mit der Stadt Stralsund, der Familie Starkow an. Aber auch das alte, seit Jahrhunderten in Schweden angesessene, und dort zu den höchsten Würden gelangte, Geschlecht Fleming führt ein ganz ähnliches Wappen. Wenn es sich durch Siegel beweisen ließe, daß die bis ins funfzehnte Jahrhundert im Lande Barth begüterte Familie Fleming dasselbe Wappen geführt hat, so würde die noch immer so problematische Abstammung der schwedischen Familie von jener pommerschen in hohem Grade wahrscheinlich.

Im Fenster hinter dem Altare, nach Osten hin, sind mehrere Wappenschilde des herzoglich Pommerschen Wappens, mit den zu ihnen gehörenden Helmen, abgebildet. Besonders gut ist der Schild des Landes Barth erhalten. Styl und Haltung dieser Wappen lassen auf hohes Alter schließen.

Im Fenster links neben dem Altare, nach Südosten hin, ist das Wappen des Geschlechtes von Vitzen abgebildet. Im links gestürtzten Schilde zeigt es im weißen Felde einen roth, rechts gewendeten, springenden Fuchs, mit herabhangendem Schweife. Auf dem rechts gewendeten Helme sitzt ein vorwärts schauender Fuchs mit herabhangendem Schweife. Rechts neben diesem Fuchs steht eine gelbe, mit einem Pfauenschweif besteckte Säule. Der vom Helme herabhangende Mantel ist blau. Links daneben war das Vitzensche Wappen nochmals abgebildet; jetzt hat sich aber davon nur der Helm erhalten. Die Familie von Vitzen besaß von 1374 bis ungefähr 1475 das unweit Kenz gelegene Schloß Divitz mit den unterliegenden Gütern. Dies eine Fenster, nebst wenigen Urkunden, sind die einzigen Denkmale, die noch von dem Dasein dieses einst so mächtigen Geschlechtes zeugen.

Im ersten Fenster nach Süden, vom Altare aus, über dem Divitzer Chore, ist im oberen Theile der heilige Christoph mit dem Christuskinde dargestellt. Daneben ist der

Helm des rügenschen Wappens mit sechs Lilienstengeln, vortrefflich ausgeführt. Im unteren Theile des Fensters sieht man mehrere Wappen in zwei Reihen aus jüngerer Zeit. Das älteste ist das des Hans Krakevitz auf Divitz, gestorben 1507; daneben das des Dillian Kerkdorp, wahrscheinlich seiner Gemahlinn; zwischen beiden unpaßlicher Weise das des Friedrich Wilhelm Horn mit der Jahreszahl 1675. Die untere Reihe enthielt gleichfalls drei Wappen, von denen jetzt das mittlere zerbrochen ist. Die beiden anderen gehören den beiden Frauen des Jasper Krakevitz, nämlich Anna Bredow und Anna Bassevitz an, und stammen demnach aus der Mitte und letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts.

5. Herr **D.** von Hagenow legte aus seiner Alterthümersammlung eine Reihe alter Waffen, Geräthe, Schmucksachen, Götzenbilder, und andrer ähnlicher Gegenstände, aus verschiedenen Ländern vor, und wies dabei auf die Übereinstimmung hin, welche namentlich die aus den hiesigen heidnischen Grabmälern genommenen, oder sonst in den baltischen Küstenländern gefundenen, Geräthe mit denjenigen zeigen, welche theils bei vielen jetzigen wilden Völkerschaften, z. B. denen der Südsee-Inseln und des hochnördlichen Amerika noch im Gebrauch sind, theils in deren Gräbern der Vorzeit gefunden werden, wobei sowohl Originalstücke, wie Zeichnungen, zu Belägen dienten. Zum Schlusse zeigte Hr. **D.** von Hagenow eine von ihm neubeschaffte einfache Vorrichtung vor, mit Hülfe deren auch der wenig geübte Zeichner jeden Gegenstand der Natur oder der Kunst, von 25maliger Vergrößerung abwärts in jeder beliebigen Abstufung bis fast zur unendlichen Verkleinerung, genau und rasch abzuzeichnen, und nach den Regeln der Perspektive darzustellen im Stande ist. Als Beweise dieser Leistungen wurden mehrere Hunderte mit Hülfe dieser Vorrichtung ausgeführte Zeichnungen von Ver-

steinerungen vorgelegt, und zugleich vor der Versammlung einige Versuche ausgeführt.

Nachdem diese Vorträge in der Versammlung gehalten worden, ward ein heiteres gemeinschaftliches Mahl eingenommen, und dabei verabredet, die nächste Neuvorpommersche Zusammenkunft zu Greifswald im Sommer 1848 zu halten.

2.

Die Alterthümer bei Garz auf Rügen.

Frau Pastorin Pistorius zu Garz hatte die Güte, uns einen von ihr verfaßten Aufsatz mitzutheilen, welcher betitelt ist: „Kurzer Bericht von den noch vorhandenen Spuren des alten Charenz, in und bei dem jetzigen Garz auf Rügen." Der Aufsatz enthält einen Auszug aus dem vom Pastor Mildahn zu Zudar ehemals aufgenommenen Protokolle über diese Gegenstände, und Bemerkungen der Verfasserin zu diesem Protokolle. Nämlich im Jahre 1725 machte der Pastor Mildahn, ein wohlbekannter Freund der vaterländischen Geschichte und Alterthümer, dessen nachgelassene Handschriften sich, wenn wir nicht irren, jetzt zum Theil, aus dem Mohnikeschen Nachlasse angekauft, in der Rathsbibliothek zu Stralsund befinden, jene protokollarische Beschreibung der Umgegend von Garz. Bei der Aufnahme des Protokolles waren der Bürgermeister Wielandt und der Bürgermeister Bünger gegenwärtig, und das Protokoll ward sodann dem Garzer Stadtarchive übergeben. Es beginnt seine Beschreibung bei der Garzer Mühle oben am Putbusser Wege, nordöstlich von Garz, wo das Merkmal eines ehemaligen Kanales anzutreffen, der sich herabsenkt zum Berger Wege bis zum krummen Fuhrt, und jetzt das Swenter Moor heißt. Weiter zieht sich dieser Kanal westwärts bis an das Hainholz. Neben demselben, an der Landstraße von Garz

nach Stralsund zur Rechten, liegt das Ackerstück, genannt Laststück oder Lastadienstück, an welches die Kanäle allenthalben anstoßen; Mildahn vermuthet, daß dort das alte Charenz gelegen habe. Das Protokoll spricht dann vom Schmiedeberge, welcher die westlichste Grenze der alten Befestigung dieser Gegend bildet, am Wege nach Frankenthal hin gelegen. Er begreift in sich verschiedene runde Seeen, Kanäle und Hügel. Wenn die Garzer Bürger aus gedachten Kanälen, dem alten Moore, Torf stechen, stoßen sie zuweilen auf große dort eingerammte Tannenbäume, welche auch querliegend angetroffen werden, und so vermodert sind, daß sie mit dem Torfspaten können durchstochen werden; vielleicht sind diese Bäume zu Pallisaden gebraucht. Der daran gränzende Lange Wall oder Lange Berg ist von Menschenhänden aufgeführt, und es mag die Erde der ausgegrabenen Kanäle und der runden, an ihn stoßenden Seen, zu seiner Erhöhung angewandt sein. Doch bemerkt die Frau Pastorin, daß er hauptsächlich aus Seesand besteht, der mit Kieseln und Muscheln vermischt ist; daß er daher eine natürliche Anhöhe gewesen sein möge, die nur Nachhülfe von Menschenhänden erhielt. Neben dem langen Berge liegende Hügel enthalten ganze Gerippe, keine Aschenkrüge. Jene stammen vielleicht aus späteren kriegerischen Ereignissen.

Am Wege von Garz nach Stralsund zur Linken liegt die sogenannte Marktstätte, im Quadrat sechszehn bis zwanzig Morgen enthaltend. An dieses Ackerstück gränzt der große Garten, ein Feldstück, zwölf Morgen groß, vermuthlich, nach Mildahns Ansicht, vormals ein fürstlicher Garten, der im Zusammenhange mit dem Hainholze gewesen. Die Verfasserin dagegen findet in jener Benennung nur das wendische Wort **Gard** oder Burg, und vermuthet deshalb, daß hier der ursprüngliche Burgflecken gewesen. Grade gegen den großen Garten über liegt auf der Weide, die Stadtkop-

pel genannt, am Fußsteige von Garz nach Renz, der alte Hof, ungefähr acht Morgen groß, mit Gräben und Wällen umgeben und durchschnitten, so daß das Wasser des Garzer Sees denselben rund umflossen. Mildahn hält dafür, daß hier eine fürstliche Burg stand, und die Verfasserin bemerkt gleichfalls, es müsse dies eine alte wendische Befestigung sein. Der Ort sei von vielen Erhöhungen und Vertiefungen, und kleinen in gerader Linie fortlaufenden Gräben oder Wällen vielfach durchschnitten, und scheine rings umher von einem tieferen Graben umgeben gewesen zu sein. Nach dem Garzer See hin, an welchen dieser Ort stößt, öffnen sich die Wälle zu einem Eingange. Daneben sieht man zwei Wasserbehälter, mit Feldsteinen ausgesetzt, rund, ein jedes einige hundert Fuß im Umkreise haltend. Von dem an der Seeseite gelegenen Eingange aus geht die Straße, oder die Linien der kleinen Wälle oder Gräben, eine Strecke in den gedachten Raum hinein in gerader Richtung nach Westen, bis eine zweite Doppellinie von ähnlichen Wällen oder Gräben, von Norden nach Süden laufend, den Platz von einem Ende bis zum andern durchschneidet. Die ersten Reihen der kleinen Wälle, die von Osten nach Westen streichen, werden hin und wieder noch weiterhin angetroffen, und bilden mit andern Wällen besondere Plätze; deren lassen sich vorzüglich drei bemerken, die etwas erhöhet, mit kleinen Wällen oder Gräben umgeben, vom übrigen Raume abgetheilt zu sein scheinen. Der Prof. Kosegarten bemerkt, daß vielleicht an dieser Stelle jenes spätere Garzer Castel stand, welches Ao. 1327 von den beiden Rittern **Tezo Stange** und **Martin Rotermund**, als dänischen Lehnsleuten, vertheidiget, aber von den Stralsundern und Greifswaldern eingenommen ward; siehe Kosegartens Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler, Bd. 1 S. 212. Mildahn fügt hinzu, daß dort am Garzer See sich noch eichene Pfähle in zwei Reihen finden, zwischen

welchen Reihen ein Raum von etwa zwanzig Schritten bleibt, und daß man im Jahre 1724 einige derselben herauszog; sie waren sieben Ellen lang, unten wie ein Pfahl geschärft, von der Dicke eines Mannes, ganz schwarz, und hart wie Ebenholz. Die Verfasserin sagt, daß in dem trockenen Sommer des Jahres 1826 diese, dort noch vorhandenen, eichenen Pfähle von der obersten Schicht Erde sich entblößten; sie erschienen zwar oben an der Oberfläche nur unbedeutend, allein tiefer in der Erde sehr dick, und konnten selbst durch eine Winde nicht hervorgezogen werden. Ob sie ein Bollwerk gegen den See, oder ein Pallisadenwerk bildeten, bleibt dahin gestellt.

Das Protokoll erwähnt dann das alte Castel oder den Burgwall, welcher zwischen dem See und der Stadt liegt, und sagt, er umfasse drei bis vier Morgen, sei 20 bis 30 Ellen hoch, und bestehe in einem doppelten Walle; auch habe man dort vor 50 bis 60 Jahren noch Steine, Schutt und Stücken von Mauerwerk gefunden. Eine Beschreibung dieses Burgwalles findet man in Grümbkes Darstellungen von der Insel Rügen; 2ter Theil, S. 227. Frau Pastorin Pistorius bemerkt über denselben: „An dem gerundeten Burgberge ziehen sich an der östlichen Seite drei Reihen mit Gehölz bewachsener Wälle, ganz von Lehm, wie die Anhöhe selbst gebildet. Doch findet man diese dreifache Befriedigung bald zerstört, und hin und wieder nur einen oder zwei Wälle, indem die Garzer Einwohner den Lehm zu ihren Bauten aus diesen Erhöhungen nehmen. Nordwärts hören diese Wälle auf, fangen aber wieder, obwohl niedriger, an, da wo der Eingang zur Burg, nach der Garzer Seite im Nordwesten, ist, bis die Höhe sich so sehr senkt, daß sie befahren werden kann, welches zur Erntezeit geschieht. Da wo der See liegt, ist der Burgwall noch ziemlich hoch und steil, so wie nach Osten und Norden. Ein Brunnen, der mehrere Quellen umfaßt, von sehr mineralischem Gehalt, liegt am gedachten

Eingange des Burgplatzes. An der Ostseite, zwischen den kleineren Wällen, findet sich ein kleines rundes Gewässer. Auf dem Burgberge stand ehemals eine Kapelle der heiligen Jungfrau; sie ward später abgebrochen, und dafür die heiligen Geistkapelle in Garz erbauet." Eine Erläuterung des Mildahnschen Protokolles hat auch Schwarz versucht, in seiner Geschichte der Pommersch-Rügischen Städte schwedischer Hoheit, Greifswald 1755. S. 575—585.

3.

Der Grabstein zu Pazig auf Rügen.

Über denselben theilte Herr Lieutenant von Bohlen folgendes mit: „In der Kirche zu Pazig liegt vor dem Altare ein Stein, drei und ein Drittheil meiner Füße breit, und sechs Fuß hoch. Die Inschrift lautet:

ano dni m
ccc:xxxix in die mathie
apli. o. dns
petrus de paceke or. p. eo.

D. i. anno domini mcccxxxix in die mathie apostoli obiit dominus petrus de paceke orate pro eo. Also starb dieser Petrus von Patzig, wahrscheinlich ein Priester daselbst, am 24. Februar 1339. Auf dem Steine ist die Gestalt eines Geistlichen, mit der Tonsur, in knieender Stellung, ausgehauen. In der linken Hand hält er den Kelch, über welchem eine Hostie schwebt; die rechte ist flach gegen die Brust gekehrt. Über dem Geistlichen ist eine gothische spitzbogenartige Verzierung angebracht. In den vier Ecken des Steines zeigen sich blumenartige Verzierungen. Wahrscheinlich gehört dieser Grabstein dem Petrus de Paceke sacerdos an, der in einer Urkunde vom Jahre 1329 als Zeuge genannt wird, in welcher Johannes, Bischof von

Roskild, die Trennung der Kirche zu Ummanz von der Kirche zu Gingst bewilligt; **Dinnies Diplom. Domus spiritus sancti p. 189.**

4.

Herr Bürgermeister D. Päpke zu Greifswald schenkte unserer hiesigen Alterthümersammlung einige mittelalterliche Waffen, welche bei der Reinigung des Greifswaldischen Wallgrabens gefunden wurden. Sie stammen wahrscheinlich aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Es sind vier verschiedene eiserne Pikenspitzen, deren größte funfzehn Zoll lang ist. Beim Beginne des dreißigjährigen Krieges ward das Fußvolk in Fähnlein abgetheilt. Das Fähnlein war gewöhnlich dreihundert Mann stark, und davon waren zweihundert mit Musketen, hundert mit Piken bewaffnet; siehe Müllers Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte; Liefer. 2. Dresden 1838. S. 15. 23. Ferner befinden sich bei jenen Waffen drei eiserne Beile, zwei Bootshakenspitzen, und eine zweipfündige Kanonenkugel.

Herr Assessor Schütte zu Greifswald schenkte unserer Alterthümersammlung folgende Münzen: 1) Ein Stralsundischer Witten aus dem 14ten oder 15ten Jahrhundert; auf der einen Seite der Stral, als Stadtwappen, mit der Umschrift: **MONETA SVNDENSIS**; auf der anderen das Kreuz, mit dem Stralsundischen Münzspruche: **DEVS IN NOMINE TVO**. 2) Ein kleines Goldblech, auf einer Seite hohl; auf der anderen das Bildniß König Carls 12. von Schweden, mit der Umschrift: **Carol. XII. D. G. Rex Suec.** 3) Eine kleine Goldmünze von König Friedrich I. von Schweden; auf der einen Seite sein Bild, mit der Umschrift **Frideric. D. G. Rex Suec**; auf der anderen ein aus acht **F** gebildetes Kreuz, mit der Umschrift: **In deo**

spes mea, 1733. 4) Silbermünze von Georg, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, zwei Mariengroschen geltend. 5) Eine viereckige Silbermünze, auf der einen Seite ohne Gepräge, auf der anderen ein Wappen mit einer Krone darüber, auf deren einen Seite ein V, auf der anderen ein S steht, nebst der Jahrszahl 1578.

Herr Gust. Ferd. von Homeyer zu Thurow bei Greifswald schenkte unsrer Alterthümersammlung zwei Silbermünzen und funfzehn Kupfermünzen. Die beiden Silbermünzen sind: 1) ein Doppelschilling von Hans Albrecht, Herzog zu Meklenburg-Güstrow, ohne Jahrszahl, höchst wahrscheinlich vor 1607 geprägt; denn nach Evers Meklenburgischer Münzverfassung Th. 2. S. 258. sind die ersten, mit der Jahreszahl versehenen Doppelschillinge vom Jahre 1607; 2) eine kleine türkische Münze aus dem vorigen Jahrhundert. Unter den kupfernen befinden sich ein Lüneburg-Cellischer Pfenning von Herzog Georg Wilhelm 1697, zwei Münzen der Republik Argentina oder Buenos Ayres in Südamerika, eine englisch-ostindische, worauf der Werth mit Half Anna bemerkt ist, und andre.

5.

Lagerströms Schwedisch-pommersche Landesverfassung.

Herr Assessor Schütte theilte uns über dies für die Pommersche Geschichte wichtige, nur handschriftlich vorhandene, Werk eine nähere Nachricht mit. Gadebusch erwähnt dasselbe in seiner Schwedisch-pommerschen Staatskunde Th. 1. Einleitung S. 17. und sagt: „ohne Widerrede ist die Lagerströmsche Arbeit die gründlichste und vollständigste, die wir bishero über unsre Staatskunde haben, und sie verdient um so mehr Zutrauen, als der Verfasser nicht nur viele Jahre

ein Mitglied der Landesregierung gewesen ist, sondern auch in verschiedenen wichtigen Landesgeschäften besonders ist gebraucht worden." Das Werk führt den Titel: Magnus von Lagerströms Anleitung zur Kundschaft von der Schwedisch-pommerschen Landesverfassung, abgefaßt im Jahre 1721. Lagerström war 1665 in Schweden geboren, diente 1693 bis 1698 als Lehnsecretair bei der Schwedisch-pommerschen Regierung zu Stettin, und sodann als Regierungsrath bei derselben bis zum Jahre 1721, wo er abdankte. Zuletzt erhielt er den Titel eines Pommerschen Regierungskanzlers. Herr Assessor Schütte berichtete uns folgendes: „Auf der Bibliothek des hiesigen Oberappellationsgerichtes befinden sich zwei Abschriften des Lagerströmschen Werkes. Die eine gehört zur Handschriftensammlung des Tribunalspräsidenten von Engelbrecht † 1760; die andere zu der des Tribunalspräsidenten Augustin von Bathasar † 1786. Sie sind bezeichnet: **Nn—Oo** und **NN—PP**. Beide Abschriften sind leider unvollständig, wie es bei allen vorhandenen Exemplaren der Fall ist, daher schon Gadebusch vermuthet, der Verfasser habe sein Werk nicht ganz vollendet. Der erste Theil, welcher Cap. 1—8 umfaßt, ist in den hiesigen Exemplaren vollständig vorhanden. Cap. 1. Von der Verfassung des Gemeinen Wesens und der Verbindung zwischen Obrigkeit und Unterthanen insgemein. Die ersten dreizehn §§. handeln von der Entstehung der Staaten, und den ältesten Verfassungen bei den Deutschen und den Schweden. Dann folgen: §. 14. Die Regimentsverfassung in Pommern; daß sie monarchisch, und keine **Aristocratia mixta** sei, gegen Ägydius von der Mylen Meinung. §. 15. Von der Landstände Concurrenz **in partem sollicitudinis et curarum.** §. 16. Dadurch gehet der landesfürstlichen Hoheit nichts ab. §. 17. Pflicht der Unterthanen in schuldiger und fürsichtiger Aufführung. §. 18. Obligation der Landesobrigkeit. §. 19. Unterthä-

nige Applikation auf die jetzt regierende Kön. Majestät in Schweden. Cap. 2. Von des Landes Rechten und Fundamentalsatzungen. §. 1. Was Gesetze und Fundamentalsatzungen sind. §. 2. Woher Fehler im Gebieten und Gehorchen entstehen; von der Nichtbeobachtung der Landesgesetze, und fleißiger Erlernung der Landesrechte. §. 3. Wie weit dieses vornehme Standespersonen angehet. §. 4. Generale Nachricht von den Landesgesetzen in Pommern, und zuvörderst von den allgemeinen Landesprivilegien insbesondre. §. 5. Specialprivilegia. §. 6. Fürstliche Erbverträge. §. 7. Fürstliche Reversalen, den Ständen gegeben. §. 8. Landtagsabschiede. §. 9. Hauptcommissionsrecesse und Königliche Resolutionen. §. 10. Specialkonstitutionen, Landesordnungen, Patente, Edicte. §. 11. Altes Herkommen, Gewohnheiten, Gebräuche. §. 12. Der alte, nur das Fürstenthum Rügen angehende, Rügianische Landgebrauch. §. 13. Des Römischen Reiches Gemeine Rechte, Constitutionen, Freiheiten, Gewohnheiten. §. 14. Möglichkeit aus diesem **multiplici et vario iure** ein eignes **Systema iuris privati** zu verfassen. Was darnach zu desideriren. Cap. 3. Von der Landesobrigkeit Gerechtsamen und Regalien insgemein; zuvor von dem Feudalnexus mit dem Römischen Reiche, der uralten Bewandniß der Pommerschen Lehne, des Reiches Schweden Anwartungen auf die Neumark, Lande zu Sternberg, Vierraden und Lökenitz, wie auch Hinterpommern; von den Gesammtsinvestituren am kaiserlichen Hofe, Eventualhuldigungen, und was sonsten zum **Jus homagii** gehört. §. 1. Von der Obrigkeit und den Unterthanen, als den integrirenden Theilen des Staates; Gerechtsame der ersteren. §. 2. Wodurch und seit wann Pommern ein Lehn des deutschen Reiches geworden. §. 3. Pommern ist kein **Feudum merum seu beneficium Caesareum**. §. 4. Ursprung der Märkischen Exspectantien. §. 5. Übergang derselben auf die Krone

Schweden; Inhalt der Convention von 1653 und 99. §. 6. Von der Eventualsuccession auf Hinterpommern, und der Resolution von 1653 und 98. §. 7. Von der Eventualhuldigung in Hinterpommern 1665 und wie es dabei zugegangen. §. 8. Von dem, welches vor der Eventualhuldigung in der Neumark und Hinterpommern 1699 wegen der Simultarinvestitur beim kaiserlichen Hofe zugegangen. §. 9. Von der Eventualhuldigung am 5. October 1699. §. 10. Unterschied der **Jura ducalia et Regia** bezüglich des Kaisers und Reiches; was unter Regalien hier zu verstehen, wobei den Landständen einige Mit-Theilnahme überlassen. §. 11. Wie die pommerschen Herzoge es hierin gehalten. §. 12. Die **Jura Ducalia et Territorialia** jetziger Zeit. §. 13. Was Landstände bei der ersten Königl. schwedischen Landeseinrichtungscommission 1651 hiebei erinnert. §. 14. Von dem Homagium und Subjectionseide. §. 15. Dessen Unterschied vom Vasalleneide und der Lehnspflicht. §. 16. Vorzug der Freiherren von Putbus bei Abstattung des Lehn- und Huldigungseides; desgleichen der Schloßgesessenen Ritterschaft. §. 17. Freiheit der Ritterschaft von Huldigungskosten, Genuß der freien Ausrichtung gegen Erlegung eines Honorars an die Cantzelei. §. 18. Städte tragen die Ausrichtung oder geben dafür ein Gewisses an Gelde; Exempel. §. 19. Versicherung des Landesfürsten bei der Huldigung durch Confirmation der Privilegien und Abthuung der Gravamina. §. 20. Von Confirmation der besonderen Privilegien. Cap. 4. Von den Pommerschen Landständen, Unterthanen und Einwohnern insgemein. §. 1. Was Landeseinwohner und Unterthanen sind. §. 2. Definition der Landstände. §. 3. Ursprung derselben. §. 4. Wahrscheinliche Gründe des uralten Ursprunges. §. 5. Landstände sind der Regimentssorge gewissermaßen theilhaftig. §. 6. Fernere Bestätigung dieses Satzes. §. 7. Ablehnung eines Einwandes aus dem Kön. Tribunalvisitationsrecesse, daß

der Fürst nur ihren Beirath oder **consilium**, nicht aber Consens bedürfe. §. 8. Landstände **coniunctim** heißen **ordines**, und bestehen aus drei Collegien, genannt **Status**. §. 9. Erhaltung der **Ordines et Status** beruhet auf Einigkeit, harmonischem, aufrichtigem Vertrauen.

Das Cap. 5. handelt vom ersten **Status**, nämlich dem Prälatenstande, in Pommern, und umfaßt zwölf §§., die sich mit dem Bischofe von Camin, und dem Johannitermeister, als zweitem Prälaten, beschäftigen.

Das Cap. 6. handelt vom zweiten **Status**, nämlich dem Stande der pommerschen Ritterschaft, und enthält sechs und zwanzig §§., die sich beschäftigen mit den Schriftsassen und Canzleisassen, Schloßgesessenen, Amtsgesessenen, Grafen, Freiherren, Adel, Erbämtern, Privilegien der Pommerschen und Rügischen Ritterschaft, Lehnen und Lehnschulden, Reluition der Lehne, Zollfreiheit der Ritterschaft, dem Contributionsmodus, von der Folge der Städte (d. i. Stellung der Kriegsmannschaft), von den Roßdiensten der Ritterschaft, Montur und Unterhalt der Pferde, und den Ritterhufen.

Das Cap. 7. handelt vom dritten **Status**, nämlich den Städten.

Das Cap. 8. beschreibt die Gerechtsame der Pommerschen Landstände. §. 1—5. Von Landtagen, Indigenat, Präsentation zu Civilämtern, Auseinandersetzung derselben bei Theilungen des Landes, Huldigung fremder Landesherren, Beschwerung mit Contribution gegen ihren Willen, Recht der Austräge. §. 6. Vom Moderations- und Monitionsrecht gegen den Landesherrn. §. 7. Vom **Judicium Parium Curiae** in Lehnsachen. §. 8. Erforderung des **Consilium** und **Consensus** der Stände. §. 9. Allgemeine und besondre Landtage zu Fürstlichen Zeiten. §. 10. Vom Landesausschuß. §. 11. Von Ansuchen der Landstände um einen Landtag. §. 12. Vom Separatconvent der Prälaten, Rit-

terschaft und Städte. §. 13. 14. **Officium** der Landräthe und des Landtagsausschusses. §. 15. Verbindlichkeit des Landesherrn, Landtage zu halten. §. 16. Convocation durch fürstliche Ausschreiben, den Landmarschall; Art und Gegenstand des Landtages; Verhandlung. §. 24. Bestallung und Lohn des Landsyndicus. §. 25. 26. Landtagsschlüsse. §. 27. 28. 29. Freie Ausrichtung des Standes der Prälaten und der Ritterschaft. §. 30. Verfassung der Landtage seit Kön. Schwedischen Zeiten.

Der zweite Theil des Werkes enthält blos das neunte Capitel, welches von der kirchlichen Verfassung und den bischöflichen Rechten des Landesherrn handelt, und in 42 Paragraphen abgetheilt ist.

Der dritte Theil sollte, wie aus einem beiliegenden Prospecte erhellet, die Cap. 10. 11. 12. enthalten. Aber blos ein Bruchstück des Cap. 10. ist vorhanden, welches von der weltlichen, insbesondre der gerichtlichen Verfassung handelt. §. 1. Übersicht dieses Cap. §. 2. Vom **Collegium Status**. a. zu fürstlichen Zeiten; Statthalter, Präsident, Canzler, Geheimerathsamt, Archivarius, Substitutus. b. die Regimentsform von 1663 und Canzleiordnung von 1669 und u. a. m. Fragment von den Afterlehnleuten in beiden Regierungen. §. 3. Von den Gerichten; a. Hofgericht; Stralsundischer Erbvertrag von 1615. b. Landvogtei in Rügen. Gardgerichte. Landgebrauch. Rang des Landvogtes. Verwaltung und Proceß des Landvogteigerichts. c. Gericht über die Afterlehnsleute. d. Gerichte der Städte. Das Cap. 11. sollte handeln von der Handlung, Stapelgerechtigkeit, Jahrmärkten, den Regalien der Münze, Jagd, Wege, Post und Schätze. Das Cap. 12. sollte sich beschäftigen mit der Verfassung der Landesvertheidigung.

Von einem vierten Theile des Werkes ist nichts sicheres bekannt, denn die Abhandlung, welche überschrieben

ist: „Gründliche Nachricht vom Contributions- und Steuerwesen in Pommern und der neuen Landesmatrikel, so ao. 1720 aufgerichtet“ hat nur Balthasar [in Oo. fol. 505—697] als vierten Theil eigenhändig bezeichnet, während sie in der Engelbrechtschen Abschrift [PP. fol. 83 bis 219] als ein selbstständiges, für sich abgeschlossenes Werk betrachtet wird. Balthasar benennt jene gründliche Nachricht daher auch als Cap. 13. des Lagerströmschen Werkes; imgleichen als Cap. 14. einen darauf folgenden Aufsatz: vom Landkasten, [in Oo. fol. 727—773.] In der Engelbrechtschen Abschrift fehlt dieser Aufsatz. Auch Gadebusch in der Einleitung zu seiner Pommerschen Staatskunde S. 17. bemerkt, daß er vom vierten Theile des Lagerströmschen Werkes nichts habe auffinden können, obgleich eine allgemeine Sage behaupten wolle, daß das ganze Werk irgendwo vollständig vorhanden sei. Zu erfahren, ob dies letztere gegründet sei, und wo das Lagerströmsche Original sich befinde, wäre allerdings von Interesse, da dies Werk für die Geschichte des ganzen Vorpommerns so reichhaltig ist.

Der Inhalt der ebengedachten Gründlichen Nachricht ist folgender: §. 1. Vorrede. §. 2. Von den drei Steuerarten, a. Reichssteuern, als Türkensteuer und Römerzügen. b. Kreissteuern. c. Landsteuern. §. 3. Reichssteuern. §. 4. Kreissteuer und Kreishülfe. §. 5. Landsteuern, a. ordinäre, Fräuleinsteuer, Gewißheit ihrer Höhe, Weigerung der Städte. §. 6—8. b. extraordinäre, nothwendige in Kriegen und Landesnöthen, freiwillige, vom Landesfürsten erbetene, der fürstlichen Kammer zur Beihülfe. §. 9. Ursachen der freiwilligen Steuern. §. 10. Nothwendige Steuern sind nur eventuell. §. 11. Charitative Steuern insbesondre. §. 12. Einwilligung der Stände. §. 13. Steuerexemtionen. §. 14. Verhältniß unter der Krone Schweden. §. 15. Contributionsmodus, a. bei ordinären

nach Hufen und Häusern; b. bei extraordinären ist es dem Belieben jedes Standes überlassen, wie er sein Contingent aufbringen will. §. 16. 17. Streitigkeiten zwischen Ritterschaft und Städten bei ordinären und extraordinären Steuern nach dem Hägerhufenstande. §. 18. Landtag zu Stettin 1598. §. 19. Matrikel von 1500. 1628. 1714 über städtische Hufen. §. 20—36. Geschichte der Matrikeln seit dem Westphälischen Frieden.«

Schließlich beantragt Hr. Assessor Schütte, daß doch in den Baltischen Studien, oder sonst besonders, gedruckt werden möge: »Hagemeisters Inventarium des Pommern-Wolgastischen Archives vom Jahre 1570.« Vergleiche Medems Zeitschrift für Archivkunde, Bd. 2. S. 45. und Kantzows Niederdeutsche Chronik, herausgegeben von Böhmer S. 33. Schon Böhmer beabsichtigte den Abdruck, da wir aus diesem Verzeichnisse ersehen, was das Wolgastische Archiv im 16ten Jahrhundert an handschriftlichem, historischem Vorrathe besaß. Wir können uns diesem Wunsche des Hrn. Assessor Schütte nur in völliger Übereinstimmung anschließen.

6.
Heerfartzettel.

Herr Prof. Baum zu Greifswald theilte uns eine Handschrift in schmal Folio mit, geheftet in einen Umschlag von Pergament. Sie enthält vierzehn Papierblätter im gedachten Format, und drei kleinere, lose darin liegende. Auf **Fol. 12. vers.** unten finden sich als Aufschrift die Worte: **Herfarth zeedeln**, Heerfartzettel, welche den Inhalt ganz richtig bezeichnen. Die Handschrift enthält nämlich verschiedene Verzeichnisse oder Ausschreibungen der zu einer bevorstehenden Kriegsrüstung von Ritterschaft, Städten

und Klöstern in der Gegend von Halle, Magdeburg und Jüterbok zu stellenden Mannschaft und Kriegsgeräth. Eins der losen Blätter führt unten die Jahreszahl: lix oder 59. Es wird wohl 1459 sein, und ungefähr in diese Zeit werden auch die übrigen Blätter gehören. Der ganze Inhalt enthält viele Erläuterung aus Raumers Beiträgen zur Kriegsgeschichte der Mark Brandenburg im funfzehnten Jahrhundert, welche abgedruckt sind in Ledeburs Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates, Bd. 1. S. 254. fgl. Die dort von Raumer mitgetheilten Märkischen Mannschaftsanschläge sind aus den Jahren 1478. 1479, also etwas jünger als die in der Baumschen Handschrift.

Auf dem vorderen Blatte des Umschlages unsrer Handschrift, an der inwendigen Seite, steht die Beschreibung eines Kriegswagens, wie sie damals in großer Anzahl von den ins Feld rückenden Fähnlein mitgenommen, und auch zur Bildung der sogenannten Wagenburgen gebraucht wurden. Diese Wagenburgen bestanden in einer Anzahl solcher Wagen, die durch Ketten eng aneinander geschlossen waren, und so eine Art von Befestigung bildeten, oder festem Lager. In den Kriegsbefehlen, welche der obenerwähnte Raumersche Aufsatz enthält, ist häufig die Rede vom Aufstellen, Vorrücken, Schließen und Öffnen der Wagenburg. Die Beschreibung des Kriegswagens in unsrer Handschrift lautet also: **Mercke wie eyn wayn zcur Wagenburg gehorende geschickt sien, vnd was er haben sal; der wayn sal sien wol beslagen, vnd sal haben eyne ax, eine schuffeln, eynen spaden, eyne hacke, eyne kethen sechs ellen lang, eyne flegeln ader zcwu, zcwu handbuchsen mit allem gerethe, vnd eynen langen Spisz, der an dem Isen eynen widderhaken habe; darczu sal der wayn haben zcwey breth uff eyner siethen, vnd**

eyn bredt vnden an dem wayne, alles mit stricken angehangen. Das Wort wayn bedeutet: Wagen.

Das erste Blatt der Handschrift beginnt dann mit der Überschrift: **Manschafft im gerichte zcu Gebichenstein; Giseler von diszkow zcu diszkow; Jurge Bose zcu Amendorff; Rammolt von Lupticz zu lochow; Nickel herwig, Heinrich vnd vlrich kotze zu delnicz, u. s. w.** Es folgen ähnliche Verzeichnisse: **Manschafft im gerichte zcu kroszegk, wettyn, Alsleue, freckeleue, Calbe, Glote, Borde, Egeln, Manschafft im holczlande vnd die Beslosten** [Schloßgesessene]; ferner **im lande zu luneburg, czu Lowburg, Manschaft der Beslosten in den gerichten plote vnd Jerichow, u. s. w.** Dann beginnt **Fol. 11. rect.** also: **Item ij^c^** [d. i. 200] **pherde reysiges geczuges, iij steynbuchsen** [Geschütze], **steyne, puluer, vnd Buchsenmeistere, vnd v^c^** [500] **man czu fusze, stormtarczschen, vnd eyne schirme, vnd czu dem als geschriben stet, so vil wagen, als sie darczu bedurffen; dis obin geschriben sal der rad von Magdeburg habben.** Darauf: **Item die von halle: C pherde reysiges geczuges, v^c^ gewapente man czu fusze vnd czu wayne; item iij grosze steynbuchsen, steyne, puluer, buchsemeister, stormtarczschen vnd schermen vnd darczu zu wayen als vil als nod ist.** Es folgen dann andre Städte mit der ihnen aufgegebenen Rüstung und Zehrung an Butter, Käse, Brodt, Bier. Auf **fol. 13** folgen Klöster, z. B. **der Apt zu Berge j wagen beladen mit eyner thunen putter, j thunen kese, iiii siden specks, vnd viij sithen brufleisch** [Kochfleisch?].

Auf dem einen der losen eingelegten Zettel ist nicht nur die zu stellende Mannschaft verzeichnet, sondern auch mit blässerer Tinte, wahrscheinlich nach abgehaltener Musterung, bemerkt, wie viele wirklich gekommen. Er beginnt: **Graue**

Gunther von Barbij; reyt selbst mit xxxiij pferden. Graue Gorge von Annhalt, xij pferd. Graue Bernd von Anhalt, xij pferd; sandte xiiij. Am Schlusse dieses Zettels steht die schon oben erwähnte Angabe einer Jahreszahl, nämlich: vff Sent peters vnd pauwels abend jns futter gein Gebichenstein bescheiden Anno cet. lix. Es war also diese Mannschaft bestellet nach Gibichenstein auf den 28. Juni 1459 und zwar: ins Futter, zur Futterung. Wie es mit der täglichen Futterung zu halten sei, darüber enthalten die von Raumer a. a. O. mitgetheilten Märkischen Kriegsbefehle nähere Bestimmungen.

7.

Herausgegebene Schriften.

Als schätzbare Beiträge zur vaterländischen Geschichte erwähnen wir die vom Herrn Kruse, Altermann des Gewandhauses zu Stralsund, herausgegebenen Schriften:

1. Umriß einer Geschichte der Unterstützungsquellen und des Armenwesens in Stralsund, insbesondre des Johannisarmenhauses. Stralsund 1847.

2. Einige Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt Stralsund; zweites Buch. Stralsund nach dem Frieden von 1370, unter den Bürgermeistern Bertram Wulflam und Wulf Wulflam; mit mehreren Urkunden und einem Steindruck. Stralsund. 1848.

3. Geschichte der Stralsunder Stadtverfassung; erste Abtheilung, bis zu dem Bürgervertrage vom 16. December 1595. Stralsund. 1847.

4. Register der Altermänner des Gewandhauses in Stralsund; nach den Originalaufzeichnungen zusammengestellt; mit einem Facsimile des ältesten Verzeichnisses. Stralsund. 1847.

Imgleichen: Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums; von **D. E. H. Zober.** Dritter Beitrag; die Zeit von 1617 bis 1679. Mit den Bildnissen zweier Rectoren und einigen Facsimile. Stralsund. 1848.

Der Druck der dritten Lieferung des **Codex Pomeraniae diplomaticus** ist bis zum sechszehnten Bogen fortgeschritten.

D. J. G. L. Kosegarten.

Druckfehler im 20sten Jahresberichte

S. 52. Z. 30. statt: Verschiedenheit, lies: Verschiebung.
S. 53. Z. 2. » gosse » gösse.
S. 53. Z. 15. » eigentlicheren » eigenthümlicheren.

Druckfehler im 22sten Jahresberichte

S. 35. Z. 32. statt: erhalten, lies: gesichert.
S. 50. Z. 25. » Bedenken, » Bedünken.